

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation (UVEK)
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Elektronisch:
ecco@gs-uvek.admin.ch

Zürich, 19. März 2026

Änderung der Klimaschutz-Verordnung: Stellungnahme scienceindustries

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2025 haben Sie uns eingeladen, zur Umsetzung der Vorbildfunktion von Bund und Kantonen bei der Erreichung des Netto Null Ziels bis 2040 (Art. 10 KIG) Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit, welche wir hiermit gerne wahrnehmen.

scienceindustries vertritt über 250 zukunftsorientierte Unternehmen aus den Branchen Chemie, Pharma und Life Sciences – einem der innovationsstärksten und exportorientiertesten Sektoren der Schweiz. Als technologisch führender und exportorientierter Industriezweig unterstützen wir eine ambitionierte, zugleich aber realistisch umsetzbare Klimapolitik. Die Vorbildfunktion des Bundes kann dazu einen konstruktiven Beitrag leisten, sofern Massnahmen effizient priorisiert, methodisch sauber unterlegt und kohärent zu bestehenden Regulierungen ausgestaltet werden.

Zusammenfassung:

scienceindustries unterstützt die Zielsetzung des KIG. Die Vorbildfunktion des Bundes kann wichtige Impulse setzen, sofern sie effizient, verhältnismässig und praxistauglich ausgestaltet wird. Aus Sicht von scienceindustries besteht in folgenden Punkten Präzisierungsbedarf:

- **Kosten und Wirksamkeit:** Die erwarteten Kosten sind hoch und mit Unsicherheiten behaftet. Die Wirksamkeit einzelner Massnahmen bleibt unklar.
- **Scope-3-Emissionen:** Aufgrund Unsicherheiten sind klare Vorgaben für eine schrittweise Berücksichtigung erforderlich, unter Beachtung der technischen Machbarkeit und wirtschaftlichen Tragbarkeit.
- **Methoden und Standards:** Für die Bilanzierung sind international anerkannte und etablierte Standards heranzuziehen, um Vergleichbarkeit und Anschlussfähigkeit sicherzustellen.
- **Priorisierung effizienter Massnahmen:** Bei der Ausarbeitung der Fahrpläne ist die wirtschaftliche Effizienz der Massnahmen systematisch zu berücksichtigen.

Hohe und schwer abschätzbare Kosten

Die Umsetzung von Netto-Null bis 2040 stellt Bund und Kantone vor erhebliche Investitionsbedarfe. Besonders relevant sind:

- Scope 1/2-Kosten, die laut Erläuterungsbericht im Milliardenbereich liegen,
- Scope 3-Emissionen, die rund 90 % der Gesamtemissionen ausmachen, aber heute kaum robust erfasst werden können.

Die bestehenden Unsicherheiten im Bereich Scope 3 erschweren eine verlässliche Planung und erhöhen das Risiko, dass Mittel in Massnahmen mit unklarer Wirksamkeit oder nicht ausreichend nachgewiesener technologischer Reife eingesetzt werden.

Effizienz und Technologieoffenheit als zentrale Voraussetzungen

Massnahmen der Verwaltung sind nach Effizienz, technologischer Eignung und Wirkung zu priorisieren. Dabei gilt:

- Die Effizienz von Massnahmen ist anhand des Verhältnisses von CO₂-Reduktion zu Kosten zu beurteilen.
- In der Beschaffung sind Anlagen, Produkte und Dienstleistungen zu berücksichtigen, die emissionsarm und wirtschaftlich tragfähig sind.
- Der Einbezug hochwertiger Zertifikate sowie von Auslandsmassnahmen ist als ergänzende Option zu berücksichtigen.

Änderungsanträge:

Art. 30a Erreichung des Netto-Null-Ziels

Abs. 1: [...] Neben den direkten und indirekten Emissionen sind die vor- und nachgelagerten Emissionen *soweit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar* schrittweise zu berücksichtigen

Abs. 2: [...] Neben den direkten und indirekten Emissionen sind die vor- und nachgelagerten Emissionen soweit *wie technisch möglich und wirtschaftlich tragbar* zu berücksichtigen.

Abs. 4: [...] Neben den direkten und indirekten Emissionen sind die vor- und nachgelagerten Emissionen soweit *wie technisch möglich und wirtschaftlich tragbar* zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Berücksichtigung der technischen Machbarkeit und der wirtschaftlichen Tragbarkeit gehört zu den zentralen Grundsätzen der schweizerischen Umwelt- und Klimapolitik. Sie bildet die Voraussetzung dafür, dass Massnahmen realistisch umgesetzt und längerfristig geplant werden können. Nur wenn Reduktionsanforderungen technisch umsetzbar und finanziell tragbar sind, lassen sie sich verlässlich in betriebliche Abläufe, Investitionszyklen und Lieferketten integrieren. Eine entsprechende Präzisierung bei der Einbeziehung von Scope-3-Emissionen ist deshalb notwendig, um unverhältnismässige Kosten sowie ineffiziente Allokationen von Ressourcen zu vermeiden.

Art. 30b Bilanzierung

Abs. 2: [...] Dazu gehört insbesondere die Definition der durch die zentrale Bundesverwaltung und die Armee angewandten Methoden und Standards *unter Berücksichtigung internationaler Kompatibilität. Es sind international akzeptierte Methoden zu wählen.*

Begründung:

Die verwendeten Methoden und Standards sollten auf etablierten und bereits breit anerkannten Ansätzen basieren, um eine einheitliche und vergleichbare Bilanzierung sicherzustellen. Die explizite Berücksichtigung der internationalen Kompatibilität gewährleistet, dass die Bilanzierung anschlussfähig bleibt und auf vorhandenen, bewährten Standards aufbaut.

Art. 30c Fahrpläne für die zentrale Bundesverwaltung und die Armee: Koordination und Erarbeitung

Abs. 3: Die Departemente, die Bundeskanzlei und die Schlüsselverwaltungseinheiten erstellen für ihre Bereiche die Fahrpläne für die Erreichung des Netto-Null-Ziels *unter Priorisierung der wirtschaftlich effizientesten Massnahmen.*

Begründung:

Die Priorisierung wirtschaftlich effizienter Massnahmen trägt dazu bei, die verfügbaren Mittel zielgerichtet einzusetzen und möglichst hohe Emissionsreduktionen pro eingesetztem Franken zu erzielen. Dies

erhöht die Kosteneffizienz der Zielerreichung, verbessert die Planbarkeit und reduziert das Risiko unnötiger Mehrkosten für die öffentliche Hand sowie die Steuerzahler.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dr. Michael Matthes
Vizedirektor



Anna Bozzi
Leiterin Umwelt und Nachhaltigkeit